

II. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz

vom 28. Juli 2009¹

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 2. Dezember 2008²
Kenntnis genommen und

erlässt

als Gesetz:

I.

Das Übertretungsstrafgesetz vom 13. Dezember 1984³ wird wie folgt geändert:

Art. 7bis (neu). Wer vorsätzlich oder fahrlässig Kleinabfälle Littering ausserhalb von Abfallbehältnissen im öffentlich zugänglichen Raum wegwirft oder zurücklässt, wird mit Busse bestraft.

II.

Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Elisabeth Schnider

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

1 Vom Kantonsrat erlassen am 3. Juni 2009; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 28. Juli 2009; in Vollzug ab 1. Januar 2010.

2 ABI 2008, 3871 ff.

3 sGS 921.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:¹

Der II. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz wurde am 28. Juli 2009 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 16. Juni bis 27. Juli 2009 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.²

Der Erlass wird ab 1. Januar 2010 angewendet.

St.Gallen, 11. August 2009

Der Präsident der Regierung:
Josef Keller

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

1 Siehe ABl 2009, 2379.

2 Referendumsvorlage siehe ABl 2009, 1839.